

## Mindestanforderungen für Tierhaltungsräume zur Haltung für experimentelle Zwecke

Räume, in denen Tiere dauerhaft gehalten werden sollen, bedürfen gemäß §11 TierSchG einer Betriebsgenehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Diese liegt für die IBF vor, Tierhaltung hat gemäß Vorgabe der Universität grundsätzlich dort zu erfolgen.

Bei einigen tierexperimentellen Versuchsvorhaben kann jedoch eine Haltung von Versuchstieren außerhalb der IBF notwendig werden. Diese Haltung ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn die Durchführung der Experimente in der IBF nicht ermöglicht werden kann. Sie muss wohlbegründet und auf das notwendige Maß beschränkt sein. Wenn diese Haltung länger als 2 Tage (48 Stunden) dauern soll, ist eine Genehmigung für Experimentalhaltung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erforderlich. Ein diesbezüglicher Antrag kann nur in Verbindung mit einem bestimmten Versuchsvorhaben gestellt werden. Die Genehmigung für diese Experimentalhaltung ist zeitlich begrenzt gültig und endet mit Ablauf des genehmigten Versuchsvorhabens.

Die Genehmigung ist über den zuständigen Tierschutzbeauftragten zu beantragen. Dieser muss frühzeitig in die Planungen einbezogen werden und abklären, ob die nachfolgend genannten allgemeinen Anforderungen an die Räumlichkeiten gegeben sind. Spezifikationen sind dann notwendig, wenn die Haltung in speziellen Haltungsschränken (z.B. Scantainer), IVCs oder Isolatoren erfolgen soll.

Die Räumlichkeiten bei der Haltung in offenen Regalsystemen sollen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Es empfiehlt sich, die Tiere in einem separaten Raum zu halten. Der Zugang zu dem Tierraum ist vom Personenkreis und der Aufenthaltshäufigkeit her auf das unerlässliche Maß zu beschränken. Die gemeinsame Haltung von verschiedenen Spezies im selben Raum ist zu vermeiden (ggf. erheblicher Stressfaktor, hygienische Belastung). Das Eindringen von Insekten oder Wildnagern muss durch angemessene Maßnahmen verhindert werden.
2. Der Raum muss gegen Tageslicht abgeschirmt sein und über eine automatische Hell-Dunkelsteuerung verfügen (12h hell / 12h dunkel).
3. Der Raum muss über eine ausreichende zugfreie Belüftung/Entlüftung verfügen, die die Einhaltung der Sollwerte für das Raumklima ermöglicht (siehe untenstehende Tabelle)
4. Der Boden, die Wände und die Einrichtungsgegenstände sollen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
  - Oberflächen: glatt, scheuer- und desinfektionsmittelbeständig (beachte Rutschgefahr!)
  - Material: Edelstahl oder Kunststoff, Einmalartikel
5. Die Räume müssen über folgende Einrichtungen verfügen:
  - Wasseranschlüsse: warm, kalt, ggf. VE-Wasser
  - Ausgussbecken
  - elektrischer Strom: 220V
  - Arbeitsplatz: fester oder mobiler Tisch mit mindestens 100 X 80cm Arbeitsfläche
6. Die Pflege der Tiere (Käfigwechsel, Fütterung, Tränken, Gesundheitsüberwachung etc) ist durch den Verantwortlichen für die Experimentalhaltung sicherzustellen und durch die Unterschrift des Durchführenden zu bestätigen. Sie kann nicht durch die Tierpfleger der IBF übernommen werden. **Die pflegerischen Maßnahmen sowie die Klimadaten müssen täglich (inklusive Wochenende) protokolliert<sup>1</sup> werden. Diese Protokolle sind im Tierraum aufzubewahren.**
7. Die gleichzeitige Tätigkeit in der Experimentalhaltung und im KEB sollte unterbleiben (erhöhtes Kontaminationsrisiko durch Arbeiten mit potentiell infizierten Tieren, deren Hygienestatus unklar ist). Die einzuhaltende Zeit zwischen der Arbeit in der Experimentalhaltung und im KEB beträgt mindestens drei Tage.
8. Die besonderen Anforderungen des Gentechnikgesetzes (Dr. Siller, Dr. Janausch) und der Bundesseuchen- bzw. Bundestierseuchengesetzgebung sind zu beachten.

Physikalische Anforderungen	Maus	Ratte
Temperatur im Tierraum <sup>1)</sup>	20 – 24 °C 24 – 26 °C (haarlose Mäuse)	20 - 24 °C
Luftfeuchte im Tierraum <sup>1)</sup>	45 – 65%	40 – 70%
Luftwechsel <sup>1)</sup>	15 – 20 n/Stunde	15 – 20 n/Stunde
Beleuchtung <sup>2)</sup>	<400 lux (bei Albinos <325 lux)	<400 lux (bei Albinos <325 lux)
Geräusche <sup>1)</sup>	<60dB	<60dB

1) GV-SOLAS (2007): Tiergerechte Haltung: Labormäuse; GV-SOLAS (2004): Tiergerechte Haltung von Laborratten

2) Guide for the Care and Use of Laboratory Animals Eighth Edition (2010, National Academic Press)

<sup>1</sup> Vorgabe Überwachungsprotokoll auf [www.uni-heidelberg.de/tierschutz/form.html](http://www.uni-heidelberg.de/tierschutz/form.html)